

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2008

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2008**

**RAIFFEISENKASSE
ULTEN-ST.PANKRAZ-LAUREIN
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	9
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	10
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	11
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	14
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	15
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	17
TABELLE 10 - Risiko aus Verbriefungen.....	19
TABELLE 12 - Operationelles Risiko	20
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	21
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	24

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Strategien und Verfahren für das Risiko-Management

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Raiffeisenkasse legt strategische Mehrjahrespläne und operative Jahrespläne fest; dabei werden ganz besonders die strategischen Wachstumsziele hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung berücksichtigt sowie die risikopolitischen Zielsetzungen beschrieben. Bei diesem Vorgang werden alle Aspekte beachtet, und zwar sowohl im Hinblick auf mögliche Risiken als auch im Hinblick auf geänderte Geschäftsstrategien.

Die im letzten strategischen Plan 2009 definierten risikopolitischen Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Raiffeisenkasse hat die Aufgabe das Tätigkeitsgebiet mit Bankdienstleistungen zu marktkonformen Preisen zu bedienen. Die Risikotätigkeit wird dabei vorwiegend mit Mitgliedern betrieben bzw. mit Gegenparteien mit Gewichtung Null. Im Vordergrund steht die Einlagensammlung als Voraussetzung für die Mittelveranlagung in Form von Krediten an Mitgliedern im Tätigkeitsgebiet. Darüber hinaus werden die Mittel in leicht

liquidierbare Bestände veranlagt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rentabilität und Risiko angestrebt wird.

Bei der Kreditvergabeentscheidung steht die Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit im Vordergrund. Im Rahmen der Kreditpolitik wurden zudem Richtlinien für die betrags- und branchenmäßige Streuung der auszufolgenden Kredite festgelegt und periodisch auf die Einhaltung überprüft.

Desweiteren wurden weitere bankinterne Parameter als Wahrschwelle zur Begrenzung von bankrelevanten Risiken zur Sicherung der Rentabilität, Stabilität, Liquidität, Produktivität sowie Wachstum definiert.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;

- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- Risikocontrolling bzw. Risikomanagement,
- Innenbereichsleitung,
- Buchhaltung,
- Kreditabteilung,
- Compliance,
- Internal Audit,

Die Aufgaben der operativen Einheiten sind in den entsprechenden internen Richtlinien, die in der Raiffeisenkasse aufliegen, festgelegt.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolling und –steuerung.

▪ **3. Ebene:**

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

C) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 5 Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Struktur.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen

- die Befugnisse hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen

betreffend die Marktrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält kein Handelsportefeuille, welches die Beachtung der oben angeführten bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen verlangen würde.

Das operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Das operationelle Risiko beinhaltet des Weiteren auch die Rechtsrisiken.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung – der operationellen Risiken erfolgt durch die Direktion. Die gesetzten Maßnahmen erfolgen durch:

- eine detaillierte Aufgabenzuweisung an die Mitarbeiter;
- Dienstanweisungen in bezug auf die Abwicklung der Banktätigkeit sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter;
- die Implementierung von verschiedenen Kontrollhandlungen und –instanzen;
- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe und eine auf Vorsicht und Korrektheit ausgerichtete Unternehmenskultur;
- Einrichtung einer generellen Beschwerdestelle in der Raiffeisenkasse.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren.

So ist die Raiffeisenkasse in Bezug auf das Reputationsrisiko darauf bedacht, im Rahmen einer vorsichtigen und umsichtigen Verwaltung entsprechende negative Entwicklungen zu vermeiden. Es wird vor allem darauf geachtet, dass dem Kunden angemessene Bankdienstleistungen angeboten werden, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen und gleichzeitig der Preis für die Leistungen angemessen bleibt. Die Einhaltung von ethisch-moralischen Grundsätzen ist für die Raiffeisenkasse besonders wichtig. Diese ist dem Streben nach Gewinnmaximierung übergeordnet. Die Bank ist bestrebt in jedem Fall nur überschaubare Risiken einzugehen und keine existenzgefährdenden Transaktionen durchzuführen.

Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert. Der Bericht zum 31.12.2008 wurde nach Gewährung eines Aufschubs innerhalb 30.4.2009 an die Aufsichtsbehörde verschickt.

D) Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen.

Die wesentlichen Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung, die die Raiffeisenkasse in ihren Risikomanagementprozessen festgelegt hat bzw. die derzeit zur Anwendung kommen, werden wie folgt gehandhabt.

Das Kreditrisiko wird vorrangig durch die Einholung entsprechender Garantieleistungen limitiert. Die Personal- und/oder Realgarantien werden je nach Bewertungsgrad der auszufolgenden Kredite und Laufzeit derselben eingeholt. Knapp 65% der gewährten Kredite sind durch Real- und Personalgarantien sichergestellt. Bei der Bewertung der Realgarantien werden entsprechende Abschläge auf den Schätzwert praktiziert.

Im Wertpapierbereich werden keine Techniken zur Einschränkung des Kreditrisikos eingesetzt, da die Emittenten der einzelnen, im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere allesamt ein hohes Kreditstündig genießen und folglich kein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht.

Das Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken (CRM) hat für die Raiffeisenkasse keine aufsichtsrechtlichen Auswirkungen, da auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften verzichtet wird und auch keine sonstigen Minderungstechniken in Anspruch genommen werden.

Die Bank unterhält keine Derivate als Deckungsgeschäfte für das Kreditrisiko und es wurden auch keine Operationen der Kreditverbriefung durchgeführt.

Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte zur Deckung des beizulegenden Zeitwertes („fair value“) wurden ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausgabe von eigenen Obligationen zur Absicherung des Wertzuwachses gekoppelt.

Das Wechselkursrisiko wird durch entsprechende Gegenoperationen am Zwischenbankenmarkt ausgeglichen;

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassende Information über die wichtigsten Merkmale der Bestandteile der Eigenmittel, insbesondere der innovativen Kapitalinstrumente

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

1. Das Kernkapital (Tier I)

Das Kernkapital der Genossenschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Das Ergänzungskapital (TierII)

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

3. Drittrangmittel (Tier III)

Von der Raiffeisenkasse werden keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Beträge in Euro
Emissionsaufpreis	13.240
Rücklagen	20.940.210
Gewinn des Geschäftsjahres	253.797
Rückzahlbare Aktien	5.986
Summe der positiven Bestandteile	21.213.233
Negative Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente (Investmentfonds)	16.079
Negative Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente (Schuldtitel)	476.333
Summe der negativen Bestandteile	492.412
Gesamtbetrag des Kernkapitals	20.720.821
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals	137.481
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	20.858.302

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassende Beschreibung der Methode, die von der Bank bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer internen Kapitalallokation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit der aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeit angewandt wird.

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung in bezug auf die derzeitige und zukünftige Geschäftstätigkeit zu definieren.

Ausgehend von dem erwähnten Prozess wird als internes Kapital jener Teil an Kapital definiert, der notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung

aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Restrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2008 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2008 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2009, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln ausreichend abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Mindesteigenmittelerfordernisse je Forderungsklasse	Beträge in Euro
Forderungen an Gebietskörperschaften	296
Forderungen an Körperschaften ohne Gewinnzweck	25.403
Forderungen an überwachte Intermediäre	180.361
Forderungen an Unternehmen	2.637.081
Forderungen an Einzelhandel	2.723.597
Verfallene Forderungen	1.377.318
Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OICR)	53.268
Andere Forderungen	290.081
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	7.287.405

Mindesteigenmittelerforderniss gegenüber dem operationellem Risiko	721.066
--	---------

Überwachungskoeffizienten:

Kernkapital / gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 capital ratio)	20,70%
---	--------

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital / gewichtete Risikotätigkeit (Gesamte capital ratio)	20,84%
---	--------

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Definition von „überfällig“ und „ausfallgefährdet“ für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in zeitweiligen finanziellen Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, ist der Direktion übertragen, welche diese Aufgabe mit Hilfe der Kreditabteilung abwickelt.

Diese Tätigkeit besteht:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

B) Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätzen und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich „in bonis“ befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion mit Hilfe der Kreditabteilung vorangetrieben. Dabei wird der Rechtsanwalt der Raiffeisenkasse mit den notwendigen rechtlichen Schritten beauftragt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bruttogesamt- und Bruttodurchschnittsbeträge für Forderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung (Beträge in Euro)

31.12.2008	Kassaforderungen	Forderungen aus Verpflichtungen	Derivate	Pensionsgeschäfte	Gesamt	
					Gesamt	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	36.133.603				36.133.603	34.286.832
Territoriale Körperschaften		18.494			18.494	16.244
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften	317.533				317.533	276.806
Überwachte Intermediäre	6.721.067	35.927	2.600		6.759.594	8.542.574
Unternehmen	30.988.676	1.974.837			32.963.513	31.514.603
Einzelhandel	43.707.373	1.680.796		5.117	45.393.286	50.580.231
Verfallene Forderungen	12.323.064	328.600			12.651.664	12.761.443
Oganismen für gemeinsame Anlage in Wertpapiere (OICR)	1.040.400				1.040.400	1.060.000
Verschiedene Forderungen	5.067.954			4.505.820	9.573.774	8.412.125
Totale esposizioni	136.299.670	4.038.654	2.600	4.510.937	144.851.861	147.450.856

Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' an Kunden (Beträge in Tsd. Euro)

Forderungen/geografische Bereiche	Italien	Sonstige europäische Staaten
	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung
A. Kassakredite		
A.1 Notleidende Forderungen	1.622	
A.2 Gefährdete Forderungen	6.681	
A.3 Umstrukturierte Forderungen	3.876	
A.4 Verfallene Forderungen	144	
A.5 Sonstige Forderungen	110.245	1.141
Summe A	122.568	1.141
B. Forderungen 'unter dem Strich'		
B.1 Notleidende Forderungen		
B.2 Gefährdete Forderungen	452	
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte	205	
B.4 Sonstige Forderungen	6.225	
Summe B	6.882	0
Summe (A+B) (2008)	129.450	1.141
Summe (A)+(B) 2007	128.980	1.735

Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' an Banken (Beträge in Tsd. Euro)

Forderungen/geografische Bereiche	Italien	Amerika
	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung
A. Kassakredite		
A.1 Notleidende Forderungen		
A.2 Gefährdete Forderungen		
A.3 Umstrukturierte Forderungen		
A.4 Verfallene Forderungen		
A.5 Sonstige Forderungen	6.721	
Summe A	6.721	0
B. Forderungen 'unter dem Strich'		
B.1 Notleidende Forderungen		
B.2 Gefährdete Forderungen		
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte		
B.4 Sonstige Forderungen	476	36
Summe B	476	36
Summe (A+B) (2008)	7.197	36
Summe (A)+(B) 2007	5.466	34

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)

	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Pensionsgeschäfte	Gesamt
Regierungen und Banken	42.852.568	35.927	2.600		42.891.095
Sonstige öffentliche Körperschaften		18.493			18.493
Finanzgesellschaften	3.979.299				3.979.299
Versicherungsunternehmen	480.608				480.608
Nicht Finanzunternehmen	61.959.719	2.436.074		467.234	64.863.027
Sonstige Subjekte	27.027.476	1.548.158		4.043.704	32.619.338
Gesamtsummen	136.299.670	4.038.652	2.600	4.510.938	144.851.860

Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven Vermögenswerte

Währung der Bezeichnung EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbe- stimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	40.354	19.718	48.667	12.584	94	98	1.154	2.758
1.1 Schuldtitel	9.053	14.879	12.622	0	0	0	1.040	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	9.053	14.879	12.622				1.040	
1.2 Finanzierungen an Banken	627	493						1.136
1.3 Finanzierungen an Kunden	30.674	4.346	36.045	12.584	94	98	114	1.622
- K/K	30.126							
- Sonstige Finanzierungen	548	4.346	36.045	12.584	94	98	114	1.622
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	208	4.346	35.535	12.584	94	98	114	
- Sonstige	340	0	510					1.622
3. Finanzderivate	0	520	0	0	520	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	520	0	0	520	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	520	0	0	520	0	0	0
+ Ankauf					520			
+ Verkauf		520						

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2008

Währung der Bezeichnung CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	2	50	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	2	50						
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								

Währung der Bezeichnung USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	1	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	1							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								

**Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich'
gegenüber Kunden nach Sektoren (Beträge in Tsd. Euro)**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken				Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen				Nichtfinanzunternehmen				Sonstige Subjekte				
	Bestand vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Bestand vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Bestand vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Bestand vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung	Bestand vor Wert-berichtigung	Einzelwert-berichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert-berichtigung			
A. Kassakredite																							
A.1 Notleidende Forderungen													4.013	2.468		1.545	149	73		76			
A.2 Gefährdete Forderungen													5.576	220		5.356	1.436	111		1.325			
A.3 Umstrukturierte Forderungen											0		6.099	2.223		3.876							
A.4 Verfallene Forderungen													143	0		143	0	0		0			
A.5 Sonstige Forderungen	34.556			34.556				3.981	2	3.979	481		481	52.001	963	51.038	21.346		15	21.331			
Summe A	34.556	0	0	34.556	0	0	0	3.981	0	2	3.979	481	0	0	481	67.832	4.911	963	61.958	22.931	184	15	22.732
B. Forderungen 'unter dem Strich'																							
B.1 Notleidende Forderungen																							
B.2 Gefährdete Forderungen														310		310		142					142
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte														205		205							
B.4 Sonstige Forderungen					37		37							4.357		4.357	1.831						1.831
Summe B	0	0	0	0	37	0	37	0	0	0	0	0	0	0	0	4.872	0	0	4.872	1.973	0	0	1.973
Summe (A+B) (2008)	34.556	0	0	34.556	37	0	37	3.981	0	2	3.979	481	0	0	481	72.704	4.911	963	66.830	24.904	184	15	24.705
Summe (A)+(B) 2007	29.694			29.694	31		31	2.232			2.232	481			481	78.336	4.119	7	74.210	24.249	180		24.069

Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' an Kunden (Beträge in Tsd. Euro)

Forderungen/geografische Bereiche	Italien		Sonstige europäische Staaten	
	Bestand vor Wert-berichtigung	Wert-berichtigung	Bestand vor Wert-berichtigung	Wert-berichtigung
A. Kassakredite				
A.1 Notleidende Forderungen	4.162	2.540		
A.2 Gefährdete Forderungen	7.012	331		
A.3 Umstrukturierte Forderungen	6.099	2.223		
A.4 Verfallene Forderungen	144			
A.5 Sonstige Forderungen	111.225	980	1.141	0
Summe A	128.642	6.074	1.141	
B. Forderungen 'unter dem Strich'				
B.1 Notleidende Forderungen				
B.2 Gefährdete Forderungen	452	0		
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte	205	0		
B.4 Sonstige Forderungen	6.225	0		
Summe B	6.882	0	0	0
Summe (A+B) (2008)	135.524	6.074	1.141	0

Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' an Banken (Beträge in Tsd. Euro)

Forderungen/geografische Bereiche	Italien		Amerika	
	Bestand vor Wert-berichtigung	Wert-berichtigung	Bestand vor Wert-berichtigung	Wert-berichtigung
A. Kassakredite				
A.1 Notleidende Forderungen				
A.2 Gefährdete Forderungen				
A.3 Umstrukturierte Forderungen				
A.4 Verfallene Forderungen				
A.5 Sonstige Forderungen	6.721	0		
Summe A	6.721	0	0	0
B. Forderungen 'unter dem Strich'				
B.1 Notleidende Forderungen				
B.2 Gefährdete Forderungen				
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte				
B.4 Sonstige Forderungen	476	0	36	0
Summe B	476	0	36	0
Summe (A+B) (2008)	7.197	0	36	0

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen (Beträge in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Einzelwertberichtigung	pauschale Wertberichtigungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.299	7
B. Zunahmen	3.473	521
B.1 Wertberichtigungen	2.486	521
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien wertgeminderter Forderungen	927	
B.3 Sonstige Zunahmen	60	
C. Abnahmen	2226	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	284	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi		
C.3 Löschungen	88	
C.4 Umbuchungen von anderen Kategorien wertgeminderter Forderungen	927	
C.5 Sonstige Abnahmen	927	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.546	528

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130 der Gewinn- und Verlustrechnung): Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigung (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2008 (3) = (1)-(2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B	
A. Forderungen an Banken								0
B. Forderungen an Kunden		-2.583	-483	205	1.012			-1.849
C. Summe	0	-2.583	-483	205	1.012	0	0	-1.849

LEGENDE

A= aus Zinsen

B= sonstige Wertaufholungen

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Namen der anerkannten Rating-Agenturen und Rating-Agenten und die Gründe für etwaige Änderungen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2008 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten jeweils in Anspruch genommen werden

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

C) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind.

Dies trifft für unsere Raiffeisenkasse nicht zu.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Risikoklassen				Totale	Deduzioni dal patrimonio di vigilanza
	1		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	36.133.603	36.133.603		0	36.133.603	
Gebietskörperschaften		0	18.494	18.494	18.494	
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften		0	317.533	317.533	317.533	
Überwachte Intermediäre		0	6.759.594	6.759.594	6.759.594	
Unternehmen		0	32.963.513	32.963.513	32.963.513	
Einzelhandel		0	45.393.286	45.393.286	45.393.286	
Verfallene Forderungen		0	12.651.664	12.651.664	12.651.664	
Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OICR)		0	1.040.400	1.040.400	1.040.400	
Andere Forderungen		0	9.573.774	9.573.774	9.573.774	
Gesamte Forderungen	36.133.603	36.133.603	108.718.258	108.718.258	144.851.861	0

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatekontrahenten und deren Kreditwürdigkeit

Zum Bilanzstichtag 2008 werden 70 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 48 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften aus Kosten/Nutzenüberlegungen nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

D) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

QUANTITATIVE INFORMATION

Wie oben angeführt, werden keine Kreditrisikominderungstechniken durchgeführt (siehe auch Tabelle 6).

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Beschreibung der Methode, nach der das interne Kapital und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das genannte Gegenparteirisiko auf:

- die Finanzderivate, die zur Abdeckung des Wertzuwachses für emittierte Obligationen abgeschlossen worden sind;
- die mit Kunden getätigten passiven Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in passive Pensionsgeschäfte wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Mit Bezug auf interne Richtlinien für die Verwaltung der Gegenparteirisiken wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat für den Abschluss von derivativen Verträgen ausschließliche Zuständigkeit hat und für die Pensionsgeschäfte mit Kunden ein Höchstbetrag in Bezug auf das Wertpapierportefeuilles (AFS, L&R) vorgesehen ist.

Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da eventuelle Finanzderivate zur Absicherung von Zinspositionen im Obligationenbereich nur sporadisch und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden und für die Durchführung der passiven Pensionsgeschäfte mit Kunden nur italienische Staatstitel oder gegebenenfalls Obligationen der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG Verwendung finden.

B) Beschreibung der Richtlinien betreffend die Garantien und die Bewertungen des Gegenparteirisikos

Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da

- die Finanzderivate nur sporadisch und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden;
- für die Durchführung der passiven Pensionsgeschäfte mit Kunden nur variabel verzinsten Wertpapiere Verwendung finden. Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

IT0003384903 CCT 01OT09 TV% D7
 IT0003438212 CCT 01FB10 TV% D7
 IT0003605380 CCT 01.12.03-10 TV% D7
 IT0003993158 CCT 01NV12 TV% D7
 IT0004224041 CCT 01MZ07/14 TV% D7

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Positiv beizulegender Zeitwert der Verträge	Positiver beizulegender Zeitwert nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen	Wert Gegenparteirisiko gemäß Standardmethode
Derivate	6.919	6.919	2.600
Pensionsgeschäfte	4.510.937	4.510.937	4.510.937

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Beschreibung der angewandten Methode für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen betreffend das operationelle Risiko.

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Unterscheidung der Forderungen hinsichtlich der verfolgten Zielsetzungen

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente des Bankportfolios betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Darüber hinaus sind kapitalbezogene Instrumente auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen Anteilen an Investmentfonds/OGAW enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel-/langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des Wertpapierbestandes vorgenommen.

B) Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmöglicher Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht, einschließlich der direkt anrechenbaren Transaktionsgebühren.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente in Form von Minderheitsbeteiligungen dieser Kategorie erfolgt zum Anschaffungswert, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festsetzung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Die Investmentfonds werden hingegen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem seitens der jeweiligen Fondsgesellschaft mitgeteilten Wert der Anteile zum Bilanzstichtag entspricht.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value) zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art (Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe 2008	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
1. Schuldtitel	30.007	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	30.007	
2. Kapitalinstrumente	0	2.152
2.1 Zum fair value bewertet		
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet		2.152
3. Anteile an Investmentfonds		1.040
4. Finanzierungen		
5. Wertgeminderte aktive Vermögenswerte		
6. Veräußerte, nicht gelöschte Vermögenswerte	4.549	
Summe	34.556	3.192

Die unter Punkt 3 angeführten Anteile an Investmentfonds betreffen Fondsanteile am Dachfond Südtirol der Raiffeisen Capital Management.
Beim Posten 2.2 – Kapitalinstrumente zu Anschaffungskosten bewertet handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen der Raiffeisenkasse.

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2008		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			
1. Forderungen an Banken			0
2. Forderungen an Kunden			0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	17	-8	9
3.1 Schuldtitel	17	-1	16
3.2 Kapitalinstrumente		-7	-7
3.3 Anteile an Investmentfonds			0
3.4 Finanzierungen			0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0
Summe der Aktiva	17	-8	9

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Art des Zinsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Beim Zinsrisiko des Bankportefeuilles gilt es zu unterscheiden, ob es sich um das Risiko aus den Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes („fair value“) oder den Veränderungen der Finanzflüsse („cash flows“) der betreffenden aktiven und passiven Vermögensbestände handelt. Das „fair value“-Risiko betrifft sämtliche fixverzinsten Vermögensposten und ist im Wesentlichen auf die von der Raiffeisenkasse gewährten Fixzinsdarlehen sowie auf die im Eigenportefeuille gehaltenen Staatspapiere mit fixer Verzinsung beschränkt, während sich das „cash-flow“-Risiko auf alle variabel verzinsten Positionen bezieht und folglich den Großteil der Mittelsammlung und –veranlagung umfasst.

B) Die Schlüsselannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen;

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, bei denen ein Zinsschock im Ausmaß von zusätzlichen 50 Basispunkten angenommen wird.

Der Großteil der vorzeitig rückerstattbaren Optionen sind in Darlehen an Kunden, Ausgabe von Obligationen) gebunden, wobei es sich bei den Darlehen an Kunden um

gewährte Optionen, im Falle der Ausgabe von Obligationen um gekaufte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

C) Häufigkeit der Messung

Die trimestral erstellten Analysen werden von der Direktion im Rahmen der trimestralen Risikoüberwachung erstellt und dem Verwaltungsrat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

(Beträge in Tsd. €)

Hinterlegung lt. Ansatz Aufsichtsbehörde							
	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt. Aufsichtsbehörde	Faktor	Netto-Position
Sicht	37.908	53.991	-16.083	0	200	0,0000	0
bis 1 M	4.384	3.464	920	0,04	200	0,0008	1
1 - 3 M	13.104	22.836	-9.732	0,16	200	0,0032	-31
3 - 6 M	51.302	19.839	31.463	0,36	200	0,0072	227
6 - 12 M	11.915	11.205	710	0,71	200	0,0142	10
12 - 24 M	4.559	591	3.968	1,38	200	0,0276	110
2 - 3 J	6.636	0	6.636	2,25	200	0,0450	299
3 - 4 J	24	0	24	3,07	200	0,0614	1
4 - 5 J	26	0	26	3,85	200	0,0770	2
5 - 7 J	1.875	0	1.875	5,08	200	0,1016	191
7 - 10 J	48	0	48	6,63	200	0,1326	6
10 - 15 J	60	0	60	8,92	200	0,1784	11
15 - 20 J	57	0	57	11,21	200	0,2242	13
über 20 J	1.040	0	1.040	13,01	200	0,2602	271
Nettoposition	132.938	111.926					1.109

	Betrag	in % der EM	in % Aufs. Verfahren
Eigenmittel	20.858		
Hinterlegung lt. aufsichtsr. Verfahren	1.109	5,32%	

Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen.
Der Obmann: Schwienbacher Oswald